

Wichtige Information!

Das Webportal zur Dateneingabe ist für alle Einrichtungen **seit dem 30. September 2019** geschlossen. Die Daten werden nun geprüft und die Berechnungen durchgeführt. Sollten bei der Datenprüfung Rückfragen auftreten, werden wir uns bei den jeweiligen Einrichtungen melden.

Der Termin zur Ermittlung der Gesamtfinanzierung nach §9 Abs. 3 PflAFinV wurde nach Abstimmung mit dem Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Niedersachsen auf den 30. November 2019 verschoben.

Finanzierung der Ausbildung nach dem PfIBG

Mit dem Ziel, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren und an die Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen anzupassen, wird zukünftig die Ausbildung der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege zu einer einheitlichen Ausbildung zusammengeführt. Nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung können die Auszubildenden wahlweise im dritten Ausbildungsjahr den Schwerpunkt der Alten- oder Kinderkrankenpflege mit den Abschlüssen Altenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in absolvieren oder sich zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann für alle Bereiche der pflegerischen Versorgung ausbilden lassen.

Das Pflegeberufegesetz sieht ab 2020 eine Finanzierung der Ausbildung durch Ausgleichsfonds vor. Diese werden von den Bundesländern eigenständig organisiert und verwaltet. Das jeweilige Land bestimmt hierfür die zuständige Stelle, diese unterliegt der Rechtsaufsicht des zuständigen Landesministeriums.

Die **Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF)** als Tochtergesellschaft der NKG ist mit Beleihungsvertrag vom 14.03.2019 als zuständige Stelle gemäß §26 Absatz 4 PfIBG bestimmt.

Beleihungsbestätigung

 [Bestätigung über Beleihung der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH als zuständige Stelle gemäß §26 Abs. 4 PfIBG \(70,6 kB\)](#)

Finanzierungssystematik

Die Finanzierung ist in den §§ 26-36 PflBG sowie der PflAFinV geregelt. Ergänzende Regelungen können auf Landesebene vereinbart werden.

Die Finanzierung der zukünftigen Pflegeausbildung umfasst 3 Bestandteile:

1. Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeschulen über landeseinheitliche Pauschalen
2. Finanzierung der Kosten der praktischen Ausbildung durch landeseinheitliche Pauschalen
3. Die Finanzierung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung einrichtungsindividuell auf Basis der tariflichen Vergütung

Alle Kliniken, sowie die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen (unabhängig davon, ob diese selbst ausbilden) zahlen monatliche Umlagebeträge in den Fonds ein. Das Land Niedersachsen und die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich durch jährliche Direkteinzahlungen an der Finanzierung.

Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung erhalten aus dem Fonds Ausgleichszuweisungen zur Finanzierung ihrer Ausbildungskosten.

